

SICHERHEITSDATENBLATT

Tenozid 10

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

▼ Handelsname
Tenozid 10

Produkt Nr.
1152310, 1152410

Eindeutiger Rezepturidentifikator (UFI)
3N0C-FHQ6-1N0G-AJC5

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

▼ Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs
Kräftiger Entkalker für Spezialaufgaben
Beschränkt auf professionellen und industriellen Gebrauch.

Produktcode (A.I.S.E.)
AISE-C14 / ENTKALKER.

Verwendungsdeskriptoren (REACH)

Verwendungssektor	Beschreibung
LCS "PW"	Gewerbliche Verwendungen: Öffentlicher Bereich (Verwaltung, Bildung, Unterhaltung, Dienstleistungen, Handwerk)
Produktkategorie	Beschreibung
PC 35	Wasch- und Reinigungsmittel (einschließlich Produkte auf Lösemittelbasis)
Umweltfreisetzungskategorie	Beschreibung
ERC 8a	Breite dispersive Innenverwendung von Verarbeitungshilfsstoffen in offenen Systemen

Verwendungen, von denen abgeraten wird
Keine bekannt.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname und Adresse

Iduna A/S
Blokken 25
3460 Birkerød
Denmark
+45 4581 8066
www.iduna.dk

Kontaktperson
Mona Slothuus

Email
ms@iduna.dk

Überarbeitet am
11.02.2026

SDB Version
2.0

Datum der letzten Ausgabe
29.01.2025 (1.0)

1.4. Notrufnummer

Notfall: Rufen Sie 112 an, fordern Sie die Informationen zur Giftnotrufzentrale an. 24 Stunden am Tag geöffnet.
Giftnotrufzentrale Berlin, Notfallrufnummer: +49 30 19240 (Tag und Nacht)

Siehe auch Abschnitt 4 zu Erste-Hilfe-Maßnahmen

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

Eingestuft gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP).

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Acute Tox. 4; H302, Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

Skin Corr. 1B; H314, Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Eye Dam. 1; H318, Verursacht schwere Augenschäden.

2.2. Kennzeichnungselemente

Gefahrenpiktogramme



Signalwort

Gefahr

Gefahrenhinweise

Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. (H302)

Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden. (H314)

Sicherheitshinweise

▼ Allgemeines

Nicht zutreffend.

Prävention

Dampf/Nebel nicht einatmen. (P260)

Augenschutz/Schutzhandschuhe/Schutzkleidung tragen. (P280)

Reaktion

BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen oder duschen. (P303+P361+P353)

BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. (P305+P351+P338)

Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen. (P310)

▼ Lagerung

Nicht zutreffend.

Entsorgung

Inhalt/Behälter gemäß lokalen Vorschriften zuführen. (P501)

Enthält

Phosphorsäure ... %

Glykolen Säure

Andere Kennzeichnungen

UFI: 3N0C-FHQ6-1N0G-AJC5

Kennzeichnung der Inhaltsstoffe gemäß Verordnung über Detergenzien 648/2004 (gilt für Verpackungen von Reinigungsmitteln, die an die breite Öffentlichkeit verkauft werden)

≥ 30%

· Phosphate

≥5% - <15%

· Anionische Tenside

< 5%

· Amphotere tenside

· Nichtionische tenside

· Duftstoffe

2.3. Sonstige Gefahren

Anderes

Diese Mischung/dieses Produkt enthält keine Substanzen, die den Kriterien für eine Klassifizierung als PBT- und/oder vPvB-Stoff entsprechen.

Dieses Produkt enthält keine Stoffe, die gemäß den Kriterien der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2023/707 der Kommission als endokrine Disruptoren gelten.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen**3.1. Stoffe**

Nicht zutreffend. Dieses Produkt ist ein Gemisch.

3.2. ▼ Gemische

Produkt / Substanz	Identifikatoren	% w/w	Einstufung	Anm.
Phosphorsäure ... %	CAS-Nr.: 7664-38-2 EG-Nr.: 231-633-2 REACH: 01-2119485924-24-xxxx Indexnr.: 015-011-00-6	25-40%	Met. Corr. 1, H290 Acute Tox. 4, H302 Skin Corr. 1B, H314 (SCL: 25,00 %) Eye Dam. 1, H318 (SCL: 25,00 %)	[1]
Zitronensäure	CAS-Nr.: 77-92-9 EG-Nr.: 201-069-1 REACH: 01-2119457026-42-XXXX Indexnr.: 607-750-00-3	5-10%	Eye Irrit. 2, H319 STOT SE 3, H335	
Glykolen Säure	CAS-Nr.: 79-14-1 EG-Nr.: 201-180-5 REACH: 01-2119485579-17-XXXX Indexnr.:	5-10%	Acute Tox. 4, H302 Skin Corr. 1B, H314 Eye Dam. 1, H318 Acute Tox. 4, H332	
Poly(oxy-1,2-ethanediyl), .alpha.-(2-propylheptyl)-.omega.- hydroxy-	CAS-Nr.: 160875-66-1 EG-Nr.: 605-233-7 REACH: Indexnr.:	1-3%	Acute Tox. 4, H302 Eye Dam. 1, H318	
Cocamidopropyl Betaine	CAS-Nr.: 147170-44-3 EG-Nr.: 604-575-4 REACH: 01-2119489410-39 Indexnr.:	1-3%	Eye Dam. 1, H318 (SCL: 10,01 %) Eye Irrit. 2, H319 (SCL: 4,00 %) Aquatic Chronic 3, H412	

Vollständiger Text der H-Sätze - siehe Abschnitt 16. Die Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz sind, wenn verfügbar, in Abschnitt 8 wiedergegeben.

Weitere Angaben

[1] Europäischer Grenzwert für die berufsbedingte Exposition.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen**4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen****Allgemeine Hinweise**

Bei Unfällen: Arzt oder Erste-Hilfe-Raum aufsuchen - das Etikett oder dieses Sicherheitsdatenblatt mitbringen.
Bei anhaltenden Symptomen oder Zweifel über den Zustand des Geschädigten ist ärztliche Hilfe aufzusuchen.
Einem Bewusstlosen nie Wasser o.Ä. verabreichen.

Nach Einatmen

Bei Atembeschwerden oder Reizung der Atemwege: Betroffenen an die frische Luft bringen und beaufsichtigen.

Nach Hautkontakt

Betroffenen Bereich über einen längeren Zeitraum spülen – mindestens 30 Minuten. Eventuell wird ein Ausspülen über mehrere Stunden erforderlich. Angenehme Wassertemperatur nutzen (20 bis 30 °C).
Giftinformationsstelle/Arzt/Krankenhaus für nähere Beratung zur Nachverfolgung und Behandlung kontaktieren.
Verunreinigte Kleidung und Schuhe entfernen. Haut, die mit dem Material in Kontakt gekommen ist, ist gründlich mit Wasser und Seife zu waschen. Es kann ein Hautreinigungsmittel verwendet werden. KEIN Lösungsmittel oder Verdünner verwenden.

Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

▼ Nach Augenkontakt

Bei Kontakt mit den Augen: Augen sofort mit viel Wasser oder Kochsalzlösung (20-30 °C) mindestens 30 Minuten lang spülen, bis die Reizung aufhört. Ggf. Kontaktlinsen herausnehmen. Unter dem oberen und unteren Lid spülen.
Sofort Arzt aufsuchen. Während des Transports weiter spülen.

Nach Verschlucken

Bei Einnahme: mit einem Arzt Kontakt. Dem Geschädigten Wasser zu trinken geben, wenn er bei Bewusstsein ist. KEIN Erbrechen erzwingen, es sei denn, der Arzt empfiehlt es. Kopf nach unten halten, um zu vermeiden, dass Erbrochenes zurück in Mund und Hals läuft. Schock vermeiden und den Geschädigten warm und ruhig halten. Wenn die Atmung aufhört, künstlich beatmen. Bei Bewusstlosigkeit den Geschädigten in die stabile Seitenlage bringen. Krankenwagen rufen.

Verbrennung

Nicht zutreffend.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Gewebezerstörende Wirkungen: Das Produkt enthält ätzende Stoffe. Wenn Dampf oder Sprühnebel eingeatmet wird, kann dies zu Lungenschäden führen und Reizung und Brennen der Atmungsorgane sowie Husten auslösen. Ätzende Stoffe verursachen unumkehrbare Schäden der Augen. Verätzt die Haut.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

BEI Exposition oder falls betroffen:

Sofort ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Hinweise für den Arzt

Dieses Sicherheitsdatenblatt oder das Etikett des Produktes mitbringen.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. ▼ Löschmittel

Nicht zutreffend.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Feuer bildet sich dichter Rauch. Abbauproduktexposition kann eine gesundheitliche Gefahr bedeuten.

Geschlossene, dem Feuer ausgesetzte Behälter sind mit Wasser zu kühlen. Löschwasser nicht in Kanalisation und Fließgewässer gelangen lassen.

Wenn das Produkt hohen Temperaturen ausgesetzt wird, beispielsweise bei Feuer, kann es zu gefährlichen Abbauprodukten kommen. Dabei handelt es sich um:

Kohlenmonoxide (CO / CO₂)

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Normale Einsatzbekleidung und voller Atemschutz.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Direkten Kontakt mit dem ausgetretenen Stoff vermeiden.

Sorgen Sie für ausreichende Belüftung, insbesondere in geschlossenen Räumen.

Kontaminierte Bereiche können rutschig sein.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Einleitung in Seen, Bäche, Kanalisationen usw. vermeiden.

Halten Sie Unbefugte von dem verschütteten Produkt fern.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Verschüttetes Material wird mit nicht brennbaren absorbierenden Materialien wie etwa Sand, Erde, Vermiculit und Diatomeenerde eingedämmt und gemäß den geltenden Regeln in Behältern gesammelt und entsorgt.

Die Reinigung erfolgt soweit möglich mit Reinigungsmitteln. Lösungsmittel sind zu vermeiden.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 13 "Hinweise zur Entsorgung" zur Handhabung von Abfällen.

Für Schutzmaßnahmen siehe Abschnitt 8 "Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen".

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Direkten Kontakt mit dem Produkt vermeiden.

Rauchen, Verzehr von Lebensmitteln und Getränken sind im Arbeitsbereich nicht zulässig.

Siehe Abschnitt 8 zum Persönliche Schutzausrüstungen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um jegliches Auslaufen zu verhindern.

Zusammenlagerung ist erlaubt für Produkte der Lagerklassen: 2A, 2B, 3, 4.1B, 5.1B, 6.1A, 6.1B, 6.1C, 6.1D, 8A, 8B, 10, 11, 12, 13.

Zusammenlagerung ist mit Einschränkungen erlaubt für Produkte der Lagerklassen: 4.1A, 4.2, 4.3, 5.1C.

Separatlagerung ist erforderlich für Produkte aller übrigen Lagerklassen.

Geeigneten Verpackung

Immer in Behältern aufbewahren, deren Material mit dem des Originalbehälters identisch ist.

Lagerklasse

Lagerklasse 8 B (Nichtbrennbare ätzende Stoffe).

TRGS 510 - Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern.

Lagerbedingungen

> 0°C

Unverträgliche Materialien

Starke Säuren

Starke Basen

Starke Oxidationsmittel

Reduktionsmittel

Metall

7.3. Spezifische Endanwendungen

Dieses Produkt sollte nur für Anwendungen in Abschnitt 1.2 verwendet werden.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Phosphorsäure ... %

Arbeitsplatzgrenzwert (8 Stunden) (mg/m³): 2 (Eintembare Fraktion)

Kurzzeitwert (15 Minuten) (mg/m³): 4 (Eintembare Fraktion)

Kategorie für Kurzzeitwerte: I

Bemerkungen:

DFG = Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission).

Y = Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden.

EU = Europäische Union (Von der EU wurde ein Luftgrenzwert festgelegt: Abweichungen bei Wert und Spitzenbegrenzung sind möglich).

AGS = Ausschuss für Gefahrstoffe.

Zitronensäure

Arbeitsplatzgrenzwert (8 Stunden) (mg/m³): 2 E

Bemerkungen:

DFG = Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission).

Y = Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden.

Technische Regeln für Gefahrstoffe, Arbeitsplatzgrenzwerte, TRGS 900 (Jan. 2006)

DNEL

Cocamidopropyl Betaine

Prüfdauer:	Expositionswege:	DNEL:
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter	Dermal	12,5 mg/kg
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter	Inhalation	44 mg/m ³

Glykolen Säure

Prüfdauer:	Expositionswege:	DNEL:
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter	Dermal	57,7 mg/kg uge/dag
Kurzfristig – Örtliche Auswirkungen - Arbeiter	Inhalation	9,2 mg/m ³
Kurzfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter	Inhalation	9,2 mg/m ³
Langfristig – Örtliche Auswirkungen - Arbeiter	Inhalation	1,53 mg/m ³

Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter	Inhalation	10,56 mg/M3
Phosphorsäure ... %		
Prüfdauer:	Expositionswege:	DNEL:
Langfristig – Örtliche Auswirkungen - Arbeiter	Inhalation	2,92 mg/m3

PNEC**Cocamidopropyl Betaine**

Expositionswege:	Dauer der Aussetzung:	PNEC:
Erde		0,8 mg/kg
Kläranlagen		3000 mg/l
Seewasser		0,00135 mg/l
Seewassersedimente		0,1 mg/kg
Süßwasser	Kontinuierlich	0,0135 mg/l
Süßwassersedimente		1mg/kg tør vægt

Glykolen Säure

Expositionswege:	Dauer der Aussetzung:	PNEC:
Erde		0,007 mg/kg kg ww
Kläranlagen		7 mg/l
Pulsierende Freisetzung		0,312 mg/l
Seewasser		0,00321 mg/L
Seewassersedimente		0,0155 mg/kg ww
Süßwasser		0,0321 mg/L
Süßwassersedimente		0,115 mg/kg ww

Zitronensäure

Expositionswege:	Dauer der Aussetzung:	PNEC:
Kläranlagen		>1000
Seewasser		0,044
Süßwasser		0,44

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Es wird empfohlen die Einhaltung der angegebenen Grenzwerte regelmäßig zu kontrollieren.

Allgemeine Hinweise

Rauchen, Verzehr von Lebensmitteln und Getränken sind im Arbeitsbereich nicht zulässig.

Expositionsszenarien

Für dieses Produkt wurden keine Expositionsszenarien implementiert.

Expositionsgrenzwerte

Für berufliche Benutzer gelten in Bezug auf die maximalen Expositionskonzentrationen die gesetzlichen Vorschriften zu Arbeitshygiene. Siehe die obigen arbeitshygienische Grenzwerte.

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen

Dampfbildung muss auf ein Minimum reduziert werden und unter den aktuellen Grenzwerten liegen (siehe oben).
Wenn der reguläre Luftstrom im Arbeitsraum nicht ausreichend ist, wird die Installation eines lokalen Abluftsystems empfohlen. Not- und Augenduschen müssen deutlich gekennzeichnet sind.
Stellen Sie sicher, dass Augenspülstationen und Notduschen leicht erreichbar sind.
Es gelten die üblichen Vorkehrungsmaßnahmen bei der Verwendung des Produkts. Einatmen von Dämpfen vermeiden.

Hygienemaßnahmen

Bei jeder Pause in der Produktnutzung und bei Ende der Arbeiten sind exponierte Körperteile zu waschen.
Besonders auf Hände, Unterarme und Gesicht achten.

Begrenzung der Umweltextposition

Bei Arbeiten mit dem Produkt dafür sorgen, dass Auffangmaterial in unmittelbarer Nähe zur Verfügung steht.
Während der Arbeit möglichst Auffangbehälter verwenden.

Individuelle Schutzmaßnahmen

Allgemeine Schutzmaßnahmen

Nur Schutzausrüstung mit CE-Kennzeichnung verwenden.

Atemschutz

Typ	Klasse	Farbe	Normen
Keine Besonderheiten bei normal vorgesehenem Gebrauch.			

Körperschutz

Empfohlen	Typ/Kategorien	Normen
Es ist besondere Arbeitskleidung zu tragen.	-	-



▼ Handschutz

Material	Minimale Schichtdicke (mm)	Durchbruchzeit (min.)	Normen
Nitrilkautschuk	0.4	> 480	EN374-2, EN16523-1, EN388



Augenschutz

Typ	Normen
Schutzbrille mit Seitenschutz tragen	EN166



ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form

Flüssig

Farbe

Gelblich

Geruch / Geruchsschwelle (ppm)

nach Zitrone

pH

0,7+/-1

pH in Lösung

2,2 (2%)

Dichte (g/cm³)

1,25 (20 °C)

▼ Kinematische Viskosität

Es liegen keine Daten vor.

Partikeleigenschaften

Gilt nicht für Flüssigkeiten.

Zustandsänderungen

▼ Schmelzpunkt/Gefrierpunkt (°C)

Es liegen keine Daten vor.

Erweichungspunkt/-bereich (°C)

Gilt nicht für Flüssigkeiten.

▼ Siedepunkt (°C)

Es liegen keine Daten vor.

▼ Dampfdruck

Es liegen keine Daten vor.

▼ Relative Dampfdichte

Es liegen keine Daten vor.

▼ Zersetzungstemperatur (°C)

Es liegen keine Daten vor.

Explosions und Feuer Daten

▼ Flammpunkt (°C)

Es liegen keine Daten vor.

▼ Entzündbarkeit (°C)

Es liegen keine Daten vor.

▼ Zündtemperatur (°C)

Es liegen keine Daten vor.

▼ Explosionsgrenzen (% v/v)

Es liegen keine Daten vor.

Löslichkeit

Löslichkeit in Wasser

Vollständig löslich

▼ n-Octanol/Wasser Verteilungskoeffizient (LogKow)

Es liegen keine Daten vor.

▼ Löslichkeit in Fett (g/L)

Es liegen keine Daten vor.

9.2. Sonstige Angaben

Weitere physikalische und chemische Parameter

Es liegen keine Daten vor.

▼ Brandfördernde Eigenschaften

Es liegen keine Daten vor.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Es liegen keine Daten vor.

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter den in Abschnitt 7 aufgeführten Bedingungen stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine bekannt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine bekannt.

10.5. Unverträgliche Materialien

Starke Säuren

Starke Basen

Starke Oxidationsmittel

Reduktionsmittel

Metall

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei thermischer Zersetzung können ätzende Dämpfe entstehen.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

▼ Akute Toxizität

Produkt / Substanz	Phosphorsäure ... %
Spezies:	Ratte
Expositionswegen:	Oral
Test:	LD50
Ergebnis:	2600 mg/kg ·

Produkt / Substanz	Phosphorsäure ... %
--------------------	---------------------

Spezies: Ratte
 Expositionswegen: Inhalation
 Test: LC50
 Ergebnis: 1,69 mg/l ·

Produkt / Substanz Phosphorsäure ... %
 Spezies: Kaninchen
 Expositionswegen: Dermal
 Test: LD50
 Ergebnis: 2,740 mg/kg ·

Produkt / Substanz Zitronensäure
 Spezies: Ratte
 Expositionswegen: Oral
 Test: LD50
 Ergebnis: 6730 mg/kg ·

Produkt / Substanz Zitronensäure
 Spezies: Ratte
 Expositionswegen: Dermal
 Test: LD50
 Ergebnis: >2000 mg/kg ·

Produkt / Substanz Glykolen Säure
 Spezies: Ratte
 Expositionswegen: Oral
 Test: LD50
 Ergebnis: 2040 mg/kg bw ·

Produkt / Substanz Glykolen Säure
 Spezies: Ratte
 Expositionswegen: Inhalation
 Test: LC50
 Ergebnis: 3,6 mgg/l (4h) ·

Produkt / Substanz Poly(oxy-1,2-ethanediyl), .alpha.-(2-propylheptyl)-omega-hydroxy-
 Spezies: Ratte
 Expositionswegen: Oral
 Test: LD50
 Ergebnis: 200-2000 mg/kg ·

Produkt / Substanz Cocamidopropyl Betaine
 Spezies: Ratte
 Expositionswegen: Oral
 Test: LD50
 Ergebnis: >8100 mg/kg ·

Produkt / Substanz Cocamidopropyl Betaine
 Expositionswegen: Oral
 Test: NOAEL
 Ergebnis: 100 mg/kg ·

Produkt / Substanz Cocamidopropyl Betaine
 Spezies: Ratte
 Expositionswegen: Dermal
 Test: LD50
 Ergebnis: 2000 mg/kg ·

Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

▼ Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Produkt / Substanz Phosphorsäure ... %
 Prüfmethode: OECD 404

Spezies:	Kaninchen
Prüfdauer:	Es liegen keine Daten vor
Ergebnis:	Schädliche Wirkungen beobachtet (Ätzend)

Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Verursacht schwere Augenschäden.

Sensibilisierung der Atemwege

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

▼ Sensibilisierung der Haut

Produkt / Substanz	Cocamidopropyl Betaine
Prüfmethode:	OECD 406
Spezies:	Meerschweinchen
Beschreibung:	No skin sensitising effects observed
Ergebnis:	Keine schädlichen Wirkungen beobachtet (nicht sensibilisierend)

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

▼ Keimzell-Mutagenität

Produkt / Substanz	Cocamidopropyl Betaine
Beschreibung:	Negative
Ergebnis:	Keine schädlichen Wirkungen beobachtet

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

▼ Reproduktionstoxizität

Produkt / Substanz	Phosphorsäure ... %
Spezies:	Ratte
Ergebnis:	≥ 500 mg/kg

Produkt / Substanz	Cocamidopropyl Betaine
Test:	OECD 414
Ergebnis:	100 mg/kg

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

▼ Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften

Gewebezerstörende Wirkungen: Das Produkt enthält ätzende Stoffe. Wenn Dampf oder Sprühnebel eingeatmet wird, kann dies zu Lungenschäden führen und Reizung und Brennen der Atmungsorgane sowie Husten auslösen. Ätzende Stoffe verursachen unumkehrbare Schäden der Augen. Verätzt die Haut.

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

▼ Endokrinschädlichen Eigenschaften

Diese Mischung/dieses Produkt enthält keine Substanzen, von denen angenommen wird, dass sie in Bezug auf die Gesundheit hormonstörende Eigenschaften aufweisen.

Sonstige Angaben

Keine bekannt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. ▼ Toxizität

Produkt / Substanz	Phosphorsäure ... %
Spezies:	Fisch
Prüfdauer:	96 Stunden
Test:	LC50
Ergebnis:	138 mg/l

Produkt / Substanz	Phosphorsäure ... %
Prüfdauer:	48 Stunden
Test:	EC50
Ergebnis:	>100 mg/l ·

Produkt / Substanz	Phosphorsäure ... %
Spezies:	Fisch
Prüfdauer:	72 Stunden
Test:	NOEC
Ergebnis:	100 mg/l ·

Produkt / Substanz	Phosphorsäure ... %
Spezies:	Wasserflöhe
Prüfdauer:	48 Stunden
Test:	EC50
Ergebnis:	100 mg/l ·

Produkt / Substanz	Zitronensäure
Spezies:	Wasserflöhe
Prüfdauer:	72 Stunden
Test:	EC50
Ergebnis:	120 mg/l ·

Produkt / Substanz	Glykolen Säure
Spezies:	Fisch
Prüfdauer:	96 Stunden
Test:	LC50
Ergebnis:	164 mg/l ·

Produkt / Substanz	Glykolen Säure
Spezies:	Wasserflöhe
Prüfdauer:	48 Stunden
Test:	EC50
Ergebnis:	141 mg/l ·

Produkt / Substanz	Poly(oxy-1,2-ethanediyl), .alpha.-(2-propylheptyl)-.omega.-hydroxy-
Spezies:	Fisch
Prüfdauer:	96 Stunden
Test:	LC50
Ergebnis:	10-100 mg/l ·

Produkt / Substanz	Poly(oxy-1,2-ethanediyl), .alpha.-(2-propylheptyl)-.omega.-hydroxy-
Spezies:	Wasserflöhe
Prüfdauer:	72 Stunden
Test:	EC50
Ergebnis:	1-10 mg/l ·

Produkt / Substanz	Cocamidopropyl Betaine
Spezies:	Fisch
Prüfdauer:	96 Stunden
Test:	LC50
Ergebnis:	25 mg/l ·

Produkt / Substanz	Cocamidopropyl Betaine
Spezies:	Krustentier
Prüfdauer:	48 Stunden
Test:	EC50
Ergebnis:	45mg/l ·

Produkt / Substanz	Cocamidopropyl Betaine
Spezies:	Wasserflöhe

Prüfdauer:	Es liegen keine Daten vor
Test:	NOEC
Ergebnis:	<1 mg/l

Produkt / Substanz	Cocamidopropyl Betaine
Spezies:	Fisch
Prüfdauer:	Es liegen keine Daten vor
Test:	NOEC
Ergebnis:	<1 mg/l

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

12.2. ▼ Persistenz und Abbaubarkeit

Produkt / Substanz	Poly(oxy-1,2-ethanediyl), .alpha.-(2-propylheptyl)-.omega.-hydroxy-
Ergebnis:	>60%
Ergebnis:	-
Test:	OECD 301 B

Das in dieser Zubereitung enthaltene Tensid erfüllt (Die in dieser Zubereitung enthaltenen Tenside erfüllen) die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind. Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereit gehalten und nur diesen entweder auf ihre direkte oder auf Bitte eines Detergentienherstellers hin zur Verfügung gestellt.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Produkt / Substanz	Zitronensäure
LogKow:	-1.7200
Ergebnis:	-

Produkt / Substanz	Cocamidopropyl Betaine
LogKow:	4.2310
Ergebnis:	-

12.4. Mobilität im Boden

Es liegen keine Daten vor.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Diese Mischung/dieses Produkt enthält keine Substanzen, die den Kriterien für eine Klassifizierung als PBT- und/oder vPvB-Stoff entsprechen.

12.6. ▼ Endokrinschädlichen Eigenschaften

Diese Mischung/dieses Produkt enthält keine Substanzen, von denen angenommen wird, dass sie in Bezug auf die Umwelt endokrinschädigende Eigenschaften aufweisen.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Keine bekannt.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Das Produkt sollte als gefährlicher Abfall behandelt werden. (*)

HP 6 - Akute Toxizität

HP 8 - Ätzend

Inhalt/Behälter zugelassenem Entsorger oder kommunaler Sammelstelle zuführen.

VERORDNUNG (EU) Nr. 1357/2014 der Kommission vom 18. Dezember 2014 über Abfälle.

AbfallschlüsselNr. (EWC)

20 01 14* Säuren

Ungereinigte Verpackungen

Verpackungen mit Produktrückständen sind nach den gleichen Bedingungen zu entsorgen, wie das Produkt selbst.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

	14.1 UN	14.2 Ordnungsgemäße UN- Versandbezeichnung	14.3 Transportgefahrenklassen	14.4 PG*	14.5. Env**	Weitere Angaben:
ADR/ADN/RID	UN3264	ÄTZENDER SAURER ANORGANISCHER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (Phosphorsäure ... %, Glykolen Säure)	Transportgefahren-klassen: 8 Gefahrzettel: 8 Klassifizierungscode: C1 	III	Nein	Begrenzte Mengen: 5 L Tunnelbeschränkungsc ode: (E) Nähere Informationen siehe unten.
IMDG	UN3264	CORROSIVE LIQUID, ACIDIC, INORGANIC, N.O.S. (phosphoric acid ... %, orthophosphoric acid ... %, Glycolic acid)	Transportgefahren-klassen: 8 Gefahrzettel: 8 Klassifizierungscode: C1 	III	Nein	Begrenzte Mengen: 5 L EmS: F-A S-B Nähere Informationen siehe unten.
IATA	UN3264	CORROSIVE LIQUID, ACIDIC, INORGANIC, N.O.S. (phosphoric acid ... %, orthophosphoric acid ... %, Glycolic acid)	Transportgefahren-klassen: 8 Gefahrzettel: 8 Klassifizierungscode: C1 	III	Nein	Nähere Informationen siehe unten.

* Verpackungsgruppe

** Umweltgefahren

▼ Anderes

Das Produkt fällt unter die Gefahrgutkonventionen.

ADR/ADN/RID / Information zu besonderen Vorkehrungen, Bedingungen oder Warnungen in Bezug auf den Transport siehe Tabelle A, Abschnitt 3.2.1. Schriftliche Anweisungen zur Schadensvermeidung bei transportbezogenen Un- oder Zwischenfällen siehe Abschnitt 5.4.3.

IMDG / Information zu besonderen Vorkehrungen, Bedingungen oder Warnungen in Bezug auf den Transport siehe Abschnitt 3.2.1.

IATA / Information zu besonderen Vorkehrungen, Bedingungen oder Warnungen in Bezug auf den Transport siehe Tabelle 4.2.

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht zutreffend.

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Es liegen keine Daten vor.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

▼ Nutzungsbeschränkungen

Nur für den gewerblichen Gebrauch.

Das Produkt darf erwerbsmäßig nicht von jungen Menschen unter 18 Jahren eingesetzt werden.

Bedarf für spezielle Schulung

Keine besonderen Anforderungen.

Der Störfallverordnung - Gefahrenkategorien / Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe

Nicht zutreffend.

Kennzeichnung der Inhaltsstoffe gemäß Verordnung über Detergenzien 648/2004

≥ 30%

· Phosphate

≥5% - <15%

· Anionische Tenside

< 5%

· Amphotere tenside

· Nichtionische tenside

· Duftstoffe

WGK-Einstufung

Wassergefährdungsklasse: WGK 2

Anderes

Das in dieser Zubereitung enthaltene Tensid erfüllt (Die in dieser Zubereitung enthaltenen Tenside erfüllen) die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind. Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereit gehalten und nur diesen entweder auf ihre direkte oder auf Bitte eines Detergentienherstellers hin zur Verfügung gestellt.

Verwendete Quellen

Gesetz zum Schutz der arbeitenden Jugend (Jugendarbeitsschutzgesetz – JArbSchG).

VERORDNUNG (EG) Nr. 648/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 31. März 2004 über Detergenzien.

VERORDNUNG (EU) Nr. 1357/2014 der Kommission vom 18. Dezember 2014 über Abfälle.

Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV).

VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen (CLP).

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH).

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Nein

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

▼ H-Sätze (Abschnitt 3)

H290, Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

H302, Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H314, Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H318, Verursacht schwere Augenschäden.

H319, Verursacht schwere Augenreizung.

H332, Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

H335, Kann die Atemwege reizen.

H412, Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Identifizierte Verwendungen (Abschnitt 1)

LCS "PW" = Gewerbliche Verwendungen: Öffentlicher Bereich (Verwaltung, Bildung, Unterhaltung, Dienstleistungen, Handwerk)

PC 35 = Wasch- und Reinigungsmittel (einschließlich Produkte auf Lösemittelbasis)

ERC 8a = Breite dispersive Innenverwendung von Verarbeitungshilfsstoffen in offenen Systemen

▼ Abkürzungen und Akronyme

ADN = Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung von gefährlichen Gütern auf Binnenwasserstrassen

ADR = Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Strasse

ak = andere kontrollpflichtige Abfälle

akb = andere kontrollpflichtige Abfälle mit Begleitscheinplicht

ATE = Schätzwert akute Toxizität

BCF = Biokonzentrationsfaktor

CAS = Chemical Abstracts Service

CE = Conformité Européenne (Europäische Konformität)

CLP = Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung [Verordnung (EG) Nr. 1272/2008]

CSA = Stoffsicherheitsbeurteilung

CSR = Stoffsicherheitsbericht

DMEL = Abgeleiteter Minimaler-Effekt-Grenzwert

DNEL = Abgeleiteter Nicht-Effekt-Grenzwert

EAK = Europäischer Abfallkatalog

EINECS = Altstoffverzeichnis

ES = Expositionsszenario EUH-Satz = CLP-spezifischer Gefahrenhinweis

EuPCS = Europäisches Produktkategorisierungssystem

GHS = Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien

GWP = Potenzial zur Erwärmung der Erdatmosphäre

IATA = Internationale Flug-Transport-Vereinigung

IBC = Intermediate Bulk Container

IMDG = Gefährliche Güter im internationalen Seeschiffsverkehr

LogPow = Dekadischer Logarithmus des Oktanol-Wasser-Verteilungskoeffizienten

MARPOL = Internationales Übereinkommen von 1973 zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe in der Fassung des Protokolls von 1978. ("Marpol" = marine pollution)

nwg = Nicht wassergefährdend

OECD = Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

PBT = Persistent, bioakkumulierbar und toxisch

PNEC = Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration

RID = Regelung zur internationalen Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter

RRN = REACH Registriernummer

S = Sonderabfälle

SCL = Spezifischen Konzentrationsgrenzwert.

SVHC = Besonders besorgniserregende Substanzen

STOT-RE = Spezifische Zielorgan-Toxizität - Wiederholte Exposition

STOT-SE = Spezifische Zielorgan-Toxizität - Einmalige Exposition

UN = Vereinigte Nationen

UVCB = Stoffe mit unbekannter oder variabler Zusammensetzung, komplexe Reaktionsprodukte und biologische Materialien.

VOC = Flüchtige organische Verbindungen

vPvB = Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

WGK = Wassergefährdungsklasse

Anderes

Die Klassifizierung der Mischung hinsichtlich der Gesundheitsgefahren entspricht den von der Verordnung (EU) Nr. 1272/2008 (CLP) vorgegebenen Berechnungsmethoden.

Sicherheitsdatenblatt abgenommen durch

ms

Anderes

Änderungen im Verhältnis zur letzten umfassenden Revision (erste Ziffer in der SDS-Version, s. Abschnitt 1) dieses Sicherheitsdatenblatts sind mit einem Dreieck markiert.

Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt gelten nur für das Produkt in Abschnitt 1 und gelten nicht unbedingt bei Einsatz zusammen mit anderen Produkten.

Es wird empfohlen, dem tatsächlichen Produktbenutzer dieses Sicherheitsdatenblatt auszuhändigen. Die erwähnten Angaben sind nicht als Produktspezifikation zu verwenden.

Land-sprache: DE-de